

6. Dezember 2023

Postulat

von Luca Maggi (Grüne)
und Anjushka Früh (SP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Sozialinspektorat baldmöglichst umgestaltet werden kann, dass keine verdeckten Observationen mehr durchgeführt werden, und stattdessen der Caseload der für Sozialhilfebezüger*innen zuständigen Sozialarbeiter*innen gesenkt werden kann. Weiter soll eine Aufstockung der Abteilung «vertiefte Abklärungen» geprüft werden.

Begründung:

Das Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich (SHG) erlaubt es den Sozialhilfeorganen in Art. 48a SHG betroffene Personen zur Überprüfung und Klärung der Verhältnisse verdeckt zu observieren. Ein entsprechender Observationsantrag muss jedoch vom Bezirksrat bewilligt werden. Da es sich bei der genannten Bestimmung, explizit um eine Kann-Formulierung handelt, steht es den kommunalen Sozialhilfeorganen frei einem allfälligen Missbrauch mit anderen Massnahmen vorzubeugen. So setzt die Stadt Winterthur beispielsweise keine Sozialinspektor*innen ein. Stattdessen wird den zuständigen Sozialarbeiter*innen mit einem tieferen Caseload ermöglicht, intensiver mit ihren Klient*innen zusammenzuarbeiten und gezielter auf deren Lebensumstände einzugehen. Gemäss Antwort des Stadtrates auf die Anfrage 2023/418 wurden Stand 27. September 2023 25 Anträge zur Observation gestellt, wovon 24 bewilligt wurden. Demgegenüber stehen 570 Stellenprozente, welche der Stadtrat im Budget 2024 für das Sozialinspektorat beantragt.

Bei einer Observation handelt es sich um einen erheblichen Eingriff in die Grundrechte. Bis heute ist gerichtlich nicht geklärt, ob es sich bei der Observation von Sozialhilfebezüger*innen um einen grundrechtskonformen Eingriff handelt. Geklärt wurde lediglich, dass hierfür mindestens eine genügende gesetzliche Grundlage vorhanden sein muss. Es ist aufgrund dieses erheblichen Grundrechteingriffs angezeigt, auf ein Inspektorat im heutigen Sinne, welches verdeckte Observationen durchführt, zu verzichten, und die Fragen der Missbrauchsbekämpfung primär mit sozialarbeiterischen Mitteln anzugehen. Dies ganz im Sinne der Ausführungen des Stadtrates in der Antwort auf die schriftliche Anfrage 2023/418, worin ausgeführt wird, dass sich die Senkung der Fallzahlen für die betroffenen Sozialarbeiter*innen positiv auf die aktive Fallführung und Beratung ausgewirkt. Weiter können diese bei Verdachtsfällen auch noch verstärkter vom Team «vertiefte Abklärungen» unterstützt werden.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit GR 2023/430 (Budget 2024)

